



„Auf dem Weg zu einem Kinder – und Familienzentrum“ Gemeinsame Projektüberlegungen / Landkreis Tübingen

Was verstehen wir unter einem Kinder– und Familienzentrum:

Kinder– und Familienzentren sind im Rahmen der verstärkten Öffnung zum Sozialraum zu einem immer wichtigeren, innovativen Modell für Kindertageseinrichtungen geworden. Kinder– und Familienzentrum sind Anlaufstellen für Familien in ihrem eigenen Sozialraum. Unter dem Begriff des Kinder– und Familienzentrums lassen sich unterschiedliche Angebote, Formen und Strukturen subsumieren. Jedes Zentrum ist sozusagen ein Unikat, da die Situationen aus dem Sozialraum auf ganz individuelle Weise aufgegriffen werden. Ein Kinder– und Familienzentrum ist ein Ort, an dem Menschen jeden Alters und jeglicher Herkunft Stärkung für Gegenwart und Zukunft erfahren und weitergeben. Das Kinder– und Familienzentrum begleitet und gibt Menschen Rückhalt in Beziehung zu leben, Orientierung zu finden und ihr Leben zu bewältigen. Die vier Bs: **Betreuung, Begegnung, Bildung und Beratung bestimmen die Aktivitäten des Zentrums.** Die Organisation des Kinder– und Familienzentrums liegt meist in den Händen einer freigestellten Leiterin oder eines Leitungsteams, die sich die Aufgaben im Hinblick auf den Betrieb der Kindergruppen und die erweiterte Zusammenarbeit mit den Familien und den Aktivitäten im Sozialraum teilen.

Wie unterscheiden sich Kindertageseinrichtungen von Kinder– und Familienzentren:

Für Kindertageseinrichtungen ist die Erziehungspartnerschaft mit Müttern und Vätern und die vielfältigen Aktionen mit und für Eltern schon immer Grundstein ihrer Arbeit. Der Orientierungsplan für die Kindertages– einrichtungen in Baden– Württemberg des Kultusministeriums hat dies in seinen Zielsetzungen aufgegriffen und verpflichtend für die Träger und Pädagogischen Fachkräfte gemacht.

Das Selbstverständnis der Kinder– und Familienzentren geht über diese Formen der Zusammenarbeit mit Eltern hinaus. Die Sozialraumorientierung stellt vor allem die Lebensbedingungen des Sozialraumes in den Mittelpunkt

und will Rückhalt sein und Weiterentwicklungen im Sozialraum zusammen mit den betroffenen Familien und weiteren Interessierten angehen.

Die Weiterentwicklung hin zu einem Kinder- und Familienzentrum stellt in diesem Sinne eine Antwort auf die gegenwärtigen Bedingungen von Familien dar und beinhaltet gleichfalls deren Verbesserungen. Das Leben in einer, wie auch immer gestalteten Familien, die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Aufgaben und Lebensbereiche, die Herausforderungen einer verantwortungsvollen Elternschaft stellt alle Mitglieder der Familie vor große Herausforderungen.

Vieles gelingt den Familien und für manches benötigen sie unterschiedliche Unterstützung. Diese Unterstützung ist nicht nur von professionellen Helfern zu leisten. Familienmitglieder selber verfügen über vielfältige Kompetenzen zur gegenseitigen Selbsthilfe und haben diese Kompetenzen schon immer im Rahmen der Nachbarschaft oder unter Bekannten und Freunden auch zur beidseitigen Unterstützung eingesetzt.

Nur in einem gegenseitigen Geben und Nehmen bildet sich Gemeinschaft und erleben die Beteiligten Zusammengehörigkeit. Durch das Gefühl der Stärkung („Empowerment“) und der Zugehörigkeit entstehen Beziehungen im Sozialraum, die das Kinder- und Familienzentrum zu einem lebendigen Treffpunkt für alle Familien im Sozialraum macht. Das Kinder- und Familienzentrum übernimmt Bildungsverantwortung gemeinsam mit den Familien aus dem Sozialraum und fördert mit seinen Angeboten Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ein Kinder- und Familienzentrum ist ein Bündnis von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen. Es ist ein Begegnungsort an dem jede und jeder sich willkommen fühlt. Das Kinder- und Familienzentrum ist ein unterstützendes Netzwerk verschiedener Institutionen und Kooperationspartner. Dabei bleibt es eine lokal eigenständige Einrichtung, die ihre Zielsetzungen mit den Beteiligten eigenverantwortlich erarbeitet.

Konzeption der Jugend- und Familienberatungszentren und des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz im Rahmen der Beratungsoffensive des Landratsamtes Tübingen

Im Rahmen der Beratungsoffensive wird davon ausgegangen,

- ✓ *dass Eltern bei der Sorge für ihre Kinder und deren Aufwachsen Fragen haben, die in ihrer Natur weit unterhalb von Problemen oder Krisen*

- einzustufen sind. Sie sind zu allererst Ratsuchende,*
- ✓ *dass im Zusammenleben von Familien stets auch Konflikte und Unsicherheiten bestehen und die Familie zu allererst den Wunsch haben, solche Probleme selbst zu lösen.*
 - ✓ *dass Eltern im Konfliktfall die Anleitung für den konkreten nächsten Schritt für die Bewältigung einer Krisensituation kennen und umsetzen möchten und dass sie dies selbstständig und in Eigenverantwortung tun möchten.*
 - ✓ *dass es für Eltern und Kinder wichtig ist ihre Selbstwirksamkeit zu erleben und diese auszubauen und sie auf entstehende zukünftige Probleme nachhaltig anwenden.*

In den Sozialgesetzbüchern Deutschlands und damit auch im VIII. Buch – Jugendhilfe, ist der Grundsatz der Nachrangigkeit und die Befähigung zur Selbsthilfe als Maxime festgelegt.

Auch die Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen hat im Landkreis Tübingen eine lange Tradition.

Mit der Umgestaltung der Jugendhilfe im Rahmen der Beratungsoffensive werden auch Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen neu aufgestellt. Die regionalen Jugend- und Familienberatungszentren werden nicht nur für die ratsuchenden Familien, sondern auch für Regeleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie für alle anderen Kooperationspartner im Gemeinwesen besser erreichbar sein. Die Kooperation mit den Regeleinrichtungen ist bei der Umsetzung der Beratungsoffensive und dem regionalen Ausbau der Erziehungsberatung von zentraler Bedeutung. Durch flexible Angebote in den Regeleinrichtungen sollen die Schwellen in die Beratung abgebaut und der Zugang für belastete Eltern erleichtert werden. Die Ausgestaltung dieser Angebote wird mit den Regeleinrichtungen angepasst an die Bedarfe der Familien vor Ort als gemeinsamer Entwicklungsprozess erfolgen. Es ist geplant, gemeinsam mit den Regeleinrichtungen tragfähige, verbindliche Vereinbarungen zu entwickeln, die Verfahrensabläufe im Einzelfall ebenso regeln, wie die übergreifende institutionelle Zusammenarbeit und die kleinräumige Jugendhilfeplanung.

Ein zukünftiges Potenzial für künftige Entwicklungen wird im aktuell projektierten Ausbau von Regeleinrichtungen zu „Kinder- und Familien-

zentren/KiFaZ“ gesehen. Ziel ist, dass die Einrichtungen sich über Bildungs- ,und / oder Selbsthilfeangebote in das Gemeinwesen öffnen, Anlaufstelle und Treffpunkt werden und so auch die Funktion eines „Frühwarnsystems“ und einer „Überweisungsfunktion“ an die Jugend- und Familienberatungszentren bei aufkommenden familiären Problemen übernehmen können.

Durch eng vernetzte Zusammenarbeit im Einzelfall, aber auch durch Anregungen, Verknüpfungen von Angeboten, gemeinsame Veranstaltungen oder Fortbildungen soll ein Aufeinander-Zubewegen der Systeme und Institutionen im Sozialraum erreicht werden. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus den Netzwerken der Frühen Hilfen sollen in diesem Sinne gegenseitige Qualifizierungsprozesse angestoßen werden, die Fachkräfte im interdisziplinären Austausch in ihrem Bemühen unterstützen, Kinder und Jugendliche mit Verhaltensbesonderheiten sowie belastete Familien inklusiv im Lebensfeld zu unterstützen, zu fördern und zu halten und dabei möglichst viele Ressourcen aus dem Sozialraum zu nutzen.

Innovative Elternbildungsangebote im Rahmen von STÄRKE werden an den Kindertageseinrichtungen weiter zielgruppenorientiert ausgebaut und mit Familienselbsthilfe und den Frühen Hilfe verknüpft. Vor allem von Kindertageseinrichtungen ist eine enge Kooperation angestrebt, die Initiativen zum Ausbau zu Kinder- und Familienzentren mit integrierten Beratungsangeboten entwickeln“

(Auszüge aus der Fachkonzeption der Beratungsoffensive/ Erste Entwurfsfassung vom 14.07.2015)

Grundprinzipien des Entwicklungsprozesses zum Kinder- und Familienzentrum:

Bei der Entwicklung zu einem Kinder- und Familienzentrum bilden „Familienkompetenzen“ den Kern des Prozesses. Partizipation aller Beteiligten auf dem Weg der Entwicklung und im Selbstverständnis des Trägers der Kindertageseinrichtung und den professionell Mitarbeitenden ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal.

„Die Weiterentwicklung basiert auf einem „positiven Blick“ für die Kinder- und Familien und allen weiteren Akteuren im Prozess. Sie baut auf deren Stärken auf und gibt allen Interessierten Raum, sich mit eigenen Kompetenzen und Ressourcen einzubringen und die Entwicklung im Familienzentrum

mitzugestalten. Die Haltung stellt einen sehr hohen Anspruch an alle Beteiligten und verlangt ein besonderes Maß an Eigenreflexion und Einfühlungsvermögen im Umgang miteinander.

Gegenseitige Wertschätzung und Partizipation sind auf dem Weg zum Familienzentrum von grundlegender Bedeutung. Dafür braucht es die Bereitschaft zur gemeinsamen Gestaltung und Raum für Mitwirkung. Neben einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten ist die transparente Gestaltung der Prozesse besonders wichtig. Wird das Familienzentrum als Ort verstanden, an dem sich Familien in ihrer Vielfalt zugehörig und wohl fühlen, dann braucht es einen respektvollen Umgang, der die Familien in aller Unterschiedlichkeit als gleichwertig anerkennt. Notwendig ist eine vorurteilsbewusste Haltung der Mitarbeiter/innen, die das eigene Verhalten und die Abläufe im Familienzentrum kritisch im Hinblick auf Einseitigkeiten reflektieren und sich aktiv gegen Diskriminierung und für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Familien einsetzen. Wer Beteiligung ermöglichen möchte, muss sich Gedanken über vorhandene Zugangsbarrieren machen und braucht ein sensibles Gespür für sein Gegenüber.“ (Karin Bauer, Von der Kita zum Familienzentrum, 2011)

Was ist geplant im Landkreis Tübingen:

An vier Standorten im Landkreis sollen die Planungen zum Kinder- und Familienzentrum exemplarisch erprobt werden.

Die Auswahlkriterien für die Standorte ländlicher bzw. städtischer Sozialraum, unterschiedliche Trägerschaften sowie Kooperationsmodelle und Größe der Tageseinrichtung sollen einen Querschnitt durch die Kindertageseinrichtungen im Landkreis bilden.

Die Standorte entwickeln gemeinsam mit Beteiligten aus der Elternschaft auf der Grundlage einer Sozialraumanalyse Ziele für ein Kinder- und Familienzentrum und setzen diese kontinuierlich um. Die trägerpolitische Ebene ist einbezogen und unterstützt die Weiterentwicklung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen. Wichtig sind ergänzende pädagogische Zeiten zur Planung, die Übernahme von Kosten für Räume oder Angebote oder die Unterstützung von Teammitgliedern durch den Einsatz von Vertretungskräften. Als Kooperationspartner werden die jeweiligen Jugend- und Familienberatungszentren eingebunden.

Der Landkreis bietet den Trägern und Kindertageseinrichtungen, die sich als Kinder- und Familienzentrum weiterentwickeln wollen, ebenso eine Unterstützung an. Einen Weiterentwicklungsprozess zum Kinder- und Familienzentrum in dieser Form durchzuführen bedarf eines hohen Maßes an Professionalität der Leitungen und Trägervertretungen. Parallel zur verantwortlichen Weiterentwicklung in der pädagogischen Praxis und auf der kommunal politischen Ebene, müssen sich Leitungen und Trägervertretungen vertieft mit den Prinzipien von Kinder- und Familienzentren auseinandersetzen und eigene Standpunkte finden.

Ein solcher Spagat kann nur gelingen, wenn Leitungen und Trägervertretungen von Beginn an auf diesem Weg begleitet werden. Gerade der Beginn eines Projektes ist eine sensible Phase, in der sich viele Stolpersteine zeigen und die prägend für den weiteren Verlauf sind.

Eine Unterstützung bei der Projektentwicklung durch eine erfahrene externe Begleitung ist bedeutsam und trägt zu einem gelingenden Prozess entscheidend bei. Als Externe hat sie den Blick von außen auf den Prozess, kann Impulse setzen und wichtige Vernetzungsaufgaben der Standorte untereinander leisten. Sie handelt als Koordinator für die Standorte. In der Koordinationsfunktion sollte sie zum einen Erfahrung in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfe als auch einen Studienabschluss in Früher Kindheit bzw. Sozialpädagogik mitbringen. Sie benötigt zum einen Kompetenzen in der Beratung von Einzelnen als auch von Gruppen. Sie muss über gute Zeit-Organisationskompetenzen verfügen, um effektiv und zielorientiert aber immer an den Themen der Beteiligten orientiert die Prozessschritte der einzelnen Standorte begleiten.

Die rechtliche Basis für die Unterstützung des Landkreises für die Standorte ist, neben der Verantwortung des Landkreises gemeinsam mit den Kommunen zur Allgemeinen Daseinsfürsorge, §16 SGB VIII:

„1. Müttern, Vätern, andere Erziehungsberechtigte und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

2. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen

sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten...§16 SGB VIII.“

Es wird aus Mitteln des Landkreises eine „Kordinatorin/ Koordinator“ der Entwicklungsbegleitung finanziert. Der Arbeitsaufwand beträgt 40 Stunden im Monat. Die Arbeitszeit kann im Rahmen eines Zeitkorridors von 20 bis 60 Stunden im Monat abgeleistet werden. Sie ist organisatorisch und inhaltlich der Fachstelle Kindertagesbetreuung zugeordnet.

Zur gezielten Fortbildung der Leiterinnen, Fachberatungen und Trägervertretungen werden zusätzliche Referentenhonorare vom Landkreis eingeplant.

Des Weiteren werden für die Freistellung der Leiterin der Standorte in der Entwicklungsphase die Kosten für drei Stunden übernommen und nach Inbetriebnahme des Kinder- und Familienzentren für fünf Stunden.

Geplant ist nach der Entwicklungsphase die anschließende Begleitung der Standorte durch Mittel einer externen Förderung. Die Drittmittelakquise ist gemeinsam mit der Fachstelle Aufgabe der „Kordinatorin/Koordinator“.

Ziele in der Projektentwicklungsphase und in der Begleitung:

- Trägervertretungen und Leitungen verantworten den Prozess der Weiterentwicklung der Standorte und die Schritte der Koordinatorin
- Das „Feuer“ der Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum ist bei allen Beteiligten nachhaltig entfacht.
- Die Leiterinnen und Trägervertretungen, die ihre Einrichtungen zum Kinder- und Familienzentrum weiterentwickeln, sind inhaltlich zu den relevanten Themen vorbereitet.
- Leiterinnen verfügen über die notwendige Handlungskompetenzen und Methoden das Team und die Eltern im Projekt zu begleiten.
- Die Träger und Kindertageseinrichtungen haben auf der Basis einer Sozialraumanalyse mit den interessierten Beteiligten aus dem Sozialraum Ziele und Schwerpunkte der Weiterentwicklung formuliert.
- Der finanzielle Rahmen, die Ressourcen und Fördermöglichkeiten sind

benannt und werden gegebenenfalls zusätzlich beantragt.

- Eine Projektstruktur für jeden Standort ist mit den Beteiligten in Bezug auf Aufgaben und Entscheidungskompetenzen entwickelt.
- Erste Kooperationspartner sind gewonnen und in den Prozess der Weiterentwicklung mit einbezogen.
- Ein Netzwerk der Träger und Kindertageseinrichtungen, die sich auf dem Weg zum Kinder- und Familienzentrum machen, arbeitet zum gegenseitigen Nutzen zusammen.

Zeitschiene des Gesamtprojektes:

Projektentwicklung	November 2015 bis Juli 2016
Projektstart	September 2016
Projektende	November 2018

Begleitstruktur für das Projekt:

Lenkungskreis

Koordinatorin

Kita Kita Kita Kita Kita
